die sympathische StadtLauf A.D. PEGNITZ

Bekanntmachung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauf a.d.Pegnitz;
Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren)
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Im Jahr 2025 wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) aufgestellt. Das Landratsamt Nürnberger Land hatte die FNP-Änderung mit Bescheid vom 03.09.2025 genehmigt. Gegenstand der Änderung waren fünf Teilflächen sowie unter anderem die Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen für das gesamte Stadtgebiet. Bei der Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen wurden jedoch versehentlich nicht alle Fließgewässer III. Ordnung vollständig übernommen.

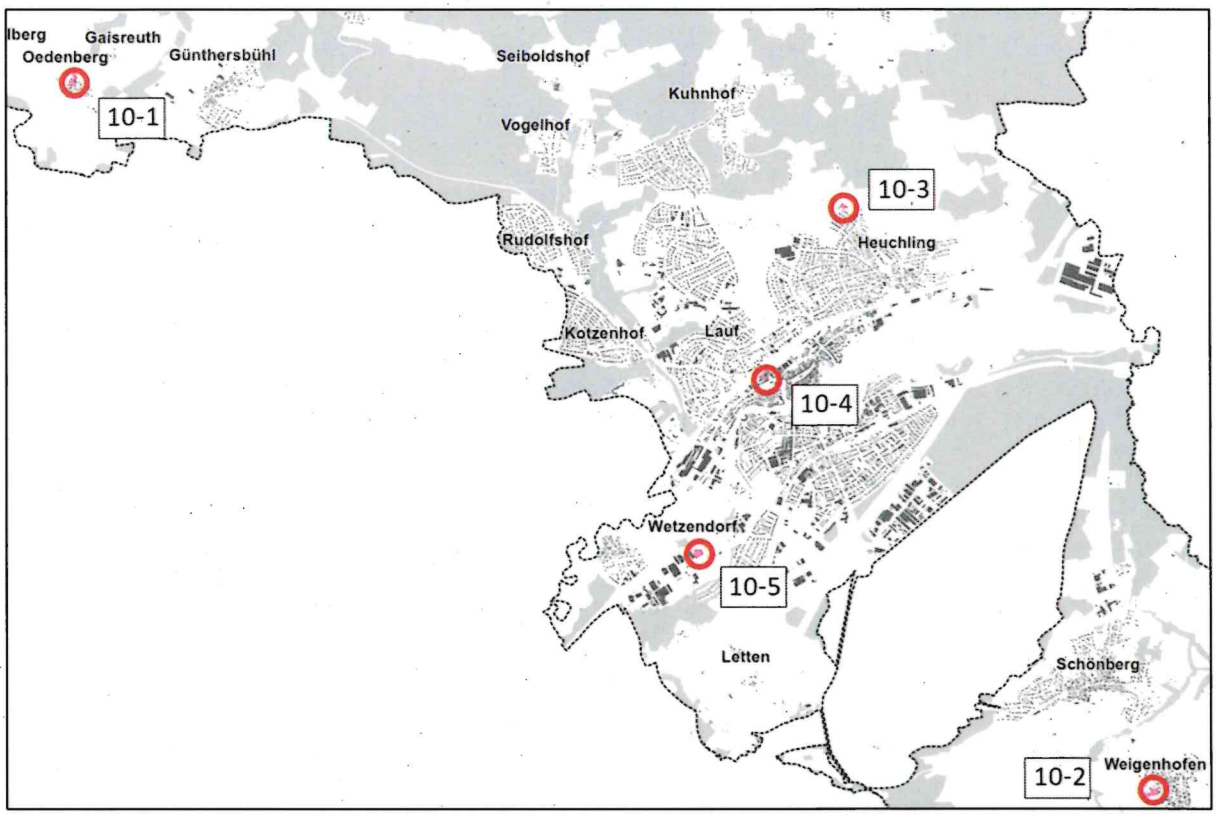
Zur Behebung dieses Mangels hat der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz in seiner Sitzung vom 24.09.2026 beschlossen für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) durchzuführen.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz den ergänzten Entwurf der 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Lauf a.d.Pegnitz in verschiedenen Teilbereichen einschließlich der vollständigen Darstellung der Fließgewässer beschlussmäßig gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der -von der ergänzenden Darstellung betroffenen- Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der ergänzte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.09.2026 bestehend aus dem Planteil mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Die Ergänzungen in der Begründung und Umweltbericht sind farblich hervorgehoben.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfassen insgesamt 5 Teilflächen, deren Lage dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen ist.



Die Teilflächen umfassen folgende Flurstücke (TF = Teilfläche) und weisen folgende Flächengrößen auf:

Nr.	Bezeichnung	Flst. Nr., Gmkg.	Größe [ha]
10-1	Gasthof Schloss Oedenberg	3, 3/13 und 22 (TF), Oedenberg	0,27 ha
10-2	Weigenhofen, südlich Sollachweg	140 (TF), 141 (TF), 142 (TF), 142/1 (TF), 142/2, 143 (TF), 144/5 (TF), Weigenhofen	0,38 ha
10-3	Heuchling, nördlich Schappenstr.	375 (TF), 423 (TF), 425 (TF), Heuchling	0,11 ha
10-4	Ehemaliges Postgebäude, Poststraße	348 (TF), 375, 1391/26 und 1391/61, Lauf a.d. Pegnitz	0,36 ha
10-5	Gewerbegebiet Wetzendorf-Ost	109, 110 (TF) und 111 (TF), Wetzendorf	0,31 ha

Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitten, in dem die Planbereiche gekennzeichnet sind. Die Kartenausschnitte sind als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Anlass für die FNP-Änderung sind beabsichtigte Nutzungsänderungen auf den Teilflächen bzw. die Erweiterung der Siedlungsflächen. Zudem soll eine Anpassung der Darstellungen u.a. an bereits abgeschlossene Bauleitplanverfahren und eine Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen erfolgen, die sich auf andere Teile des Stadtgebietes beziehen (integrierte Fassung des FNP).

An umweltrelevanten Informationen liegen der Entwurf des Umweltberichts zur Flächennutzungsplanänderung mit Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen auf folgende Schutzgüter vor:

- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Landschaft
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- sowie deren Wechselwirkungen.

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landratsamt Nürnberger Land vom 10.09.2024 zu Grünflächen, Biotop, Niederschlagswasser, Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Immissionsschutz u.a.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.09.2024 und 09.04.2025 zu Flächeninanspruchnahme, Boden, Immissionen aus der Landwirtschaft
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Lauf, vom 17.09.2024 und 16.03.2025 zu Flächenverbrauch, Klimaschutz, Wasser, Landschaftsbild u.a.
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 30.08.2024 zu Überflutungen infolge von Starkregenereignissen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Ort und Zeit der Einsichtnahme:
Die Auslegungsunterlagen (Planblatt und Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen) können im DiPlanPortal (https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/b280660b-18e2-4977-a940-4748bdf76e01) im Internet unter https://lauf.de/öffentliche-auslegungen sowie im Rathaus Lauf, Urlasstr. 22, 2. OG, an der Anschlagtafel im Flur des Stadtbauamtes, neben dem Eingang zum Zimmer Nr. 208, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Dienstag und Mittwoch nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Veröffentlichung beginnt am **06.11.2026** und endet am **07.12.2026**.

Äußerung und Erörterung zur Planung (Anhörung):
Eventuelle Äußerungen zum ergänzten Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans können von jedermann während des Veröffentlichungszeitraums elektronisch über das DiPlanPortal (https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/b280660b-18e2-4977-a940-4748bdf76e01) oder im Stadtbauamt Lauf, Urlasstr. 22, 2. OG, Zimmer Nr. 208, vorgebracht und erörtert werden. Stellungnahmen können zudem während des Veröffentlichungszeitraums elektronisch an Stadtplanung@lauf.de übermittelt werden oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift an der o.g. Adresse abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben ((§ 4a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

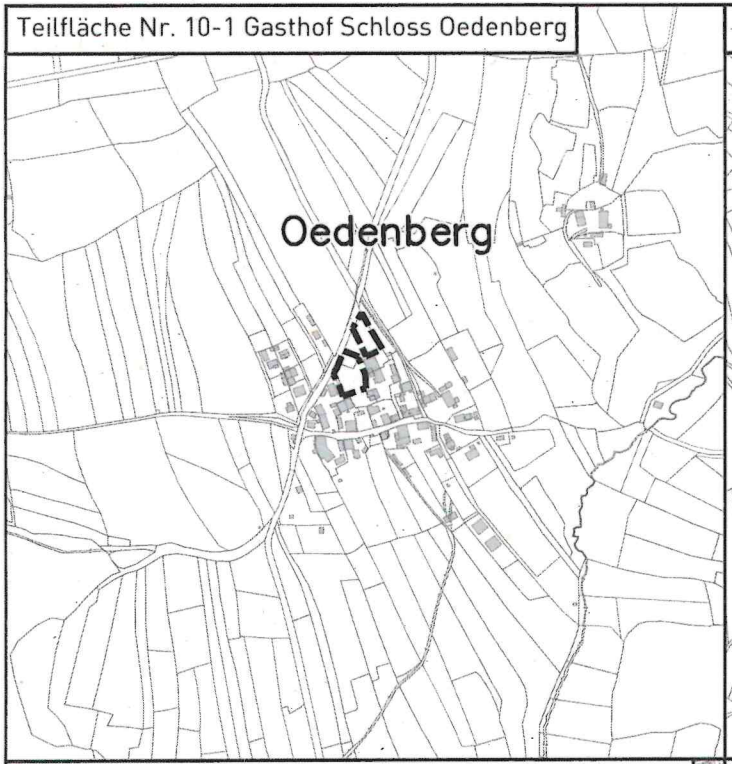
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

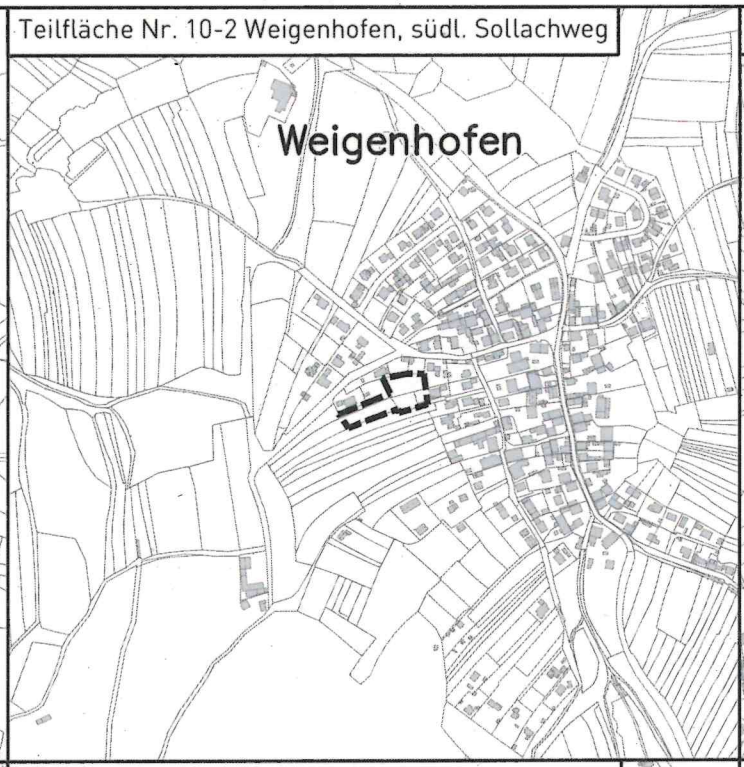
Lauf a.d.Pegnitz, den 23.10.2026
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

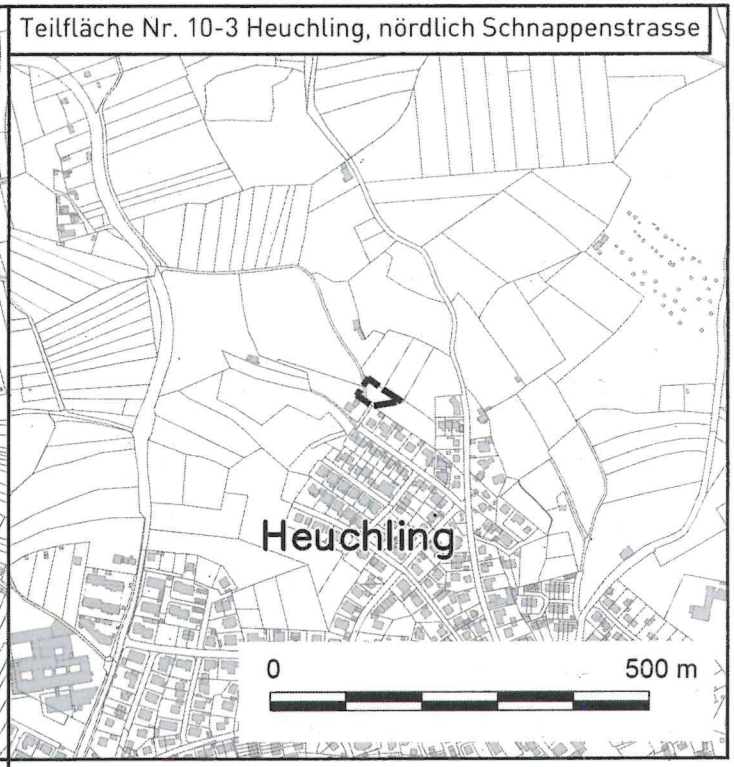
Teilfläche Nr. 10-1 Gasthof Schloss Oedenberg



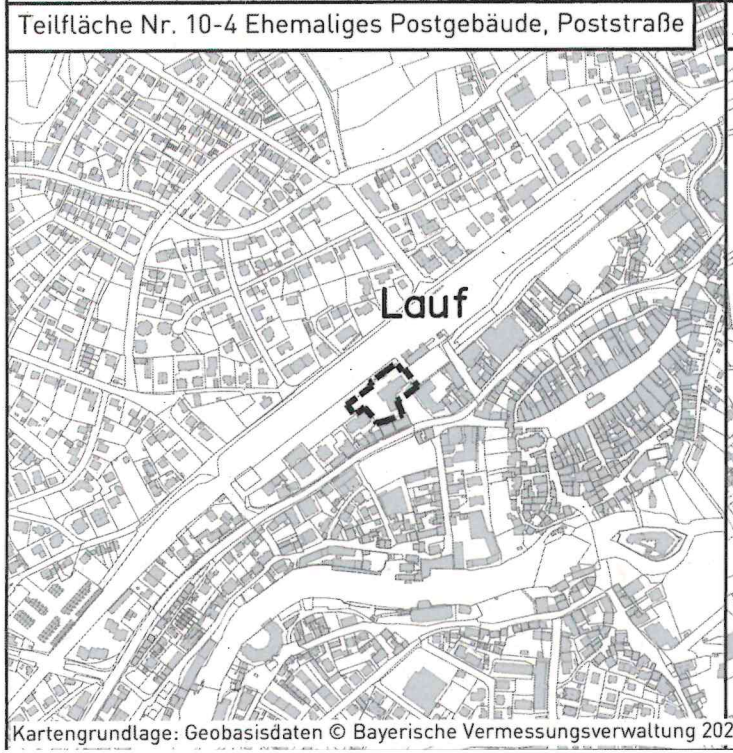
Teilfläche Nr. 10-2 Weigenhofen, südl. Sollachweg



Teilfläche Nr. 10-3 Heuchling, nördlich Schnappenstrasse



Teilfläche Nr. 10-4 Ehemaliges Postgebäude, Poststraße



Teilfläche Nr. 10-5 Gewerbegebiet Wetzendorf-Ost



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

StadtLauf a.d. Pegnitz

10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Heilungsverfahren)

Kartenausschnitte als Anlage zur Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

M 1: 10.000

LEGENDE

Umgriff der einzelnen Teilflächen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes